

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung am 23. März 2026 gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, sowie der Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe gemäß § 39 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird mit

€ 700,00

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01. Mai 2026 in Kraft. Alle diesbezüglich erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrag



Der Bürgermeister

Martin Rennhofer



angeschlagen am: 25.03.2026
abzunehmen am: 09.04.2026
abgenommen am: 09.04.2026

